



Sitzungsvorlage
110/256/2021

Amt/Abteilung: Personalabteilung Datum: 23.06.2021	Aktenzeichen: 11.12.11		
An:	Datum der Beratung	Zuständigkeit	Abstimmungsergeb.
Personalstadtvorstand	28.06.2021	Entscheidung N	
Stadtrat	06.07.2021	Entscheidung Ö	

Betreff:

Notwendige Personalentscheidungen in der sitzungsfreien Zeit

Beschlussvorschlag:

Es wird zugestimmt, dass notwendige Personalentscheidungen, die der Beschlussfassung des Hauptausschusses nach § 47 Abs. 2 GemO unterliegen, in der sitzungsfreien Zeit zwischen dem

7. Juli 2021 bis 27. August 2021

von der Verwaltung getroffen werden können.

Der Hauptausschuss wird in seiner Sitzung am 31. August 2021 über die jeweilige Personalentscheidung unterrichtet.

Begründung:

Die letzte Sitzung des Stadtrates vor den Sommerferien, in der den Personalentscheidungen gem. § 47 Abs. 2 GemO zugestimmt werden kann, ist am 6. Juli 2021.

Notwendige Personalentscheidungen könnten dann in der sitzungsfreien Zeit nicht bzw. nicht rechtzeitig getroffen werden.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass Einstellungszusagen unverzüglich erteilt werden sollten, da sich Bewerber/innen oft in mehreren Bewerbungsverfahren befinden und ggf. Kündigungsfristen einzuhalten haben.

Diese Regelung trägt der Personalgewinnung und zeitnahen Stellenbesetzung Rechnung.

Beteiligtes Amt/Ämter:

Hauptamt

Schlusszeichnung: